

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Verhaltenskodex digitale Lehre

Aufbauend auf dem Verhaltenskodex für die Lehre am UKE gelten die folgenden Ergänzungen für die digitale Lehre im Rahmen der Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Hebammenwissenschaft am UKE.

1. Alle studentischen Teilnehmenden der digitalen Lehrveranstaltungen sollen, wenn möglich, selbstständig für eine angemessene technische Ausstattung sorgen.
2. Lehrende sollen rechtzeitig den digitalen Lehrraum öffnen und Studierende sich pünktlich einwählen.
3. Lehrende sollen digitale Lehrinhalte pünktlich zur Verfügung stellen; die Länge asynchroner digitaler Medien soll den laut Stundenplan verfügbaren Zeitrahmen nicht überschreiten.
4. Es sollen sich möglichst alle mit aktivem Video an den Lehrveranstaltungen beteiligen, weil dies die Lehr- und Lernatmosphäre sowie die Kommunikation wesentlich verbessert. Die Privatsphäre kann beispielsweise durch virtuellen Hintergrund oder die „Blur“-Funktion geschützt werden.
5. Es sollen möglichst alle Teilnehmenden der Lehrveranstaltungen einen Verweis auf die präferierte Anredeform (z.B. Frau, Herr oder andere) in die Namensbeschreibung einfügen.
6. In Absprache mit den Dozierenden sollen für Redebeiträge die Funktion „Handzeichen“ oder der Chat verwendet und Mikrofone kurzzeitig aktiviert werden.
7. Der respektvolle Umgang der Teilnehmenden gilt auch im digitalen Raum, so dass jegliche Form von verletzendem und diskriminierendem Verhalten oder andere Formen von digitalem Mobbing untersagt sind.

8. Zum Schutz von Persönlichkeits- und Urheberrechten dürfen digitale Lehrveranstaltungen in keiner Form aufgezeichnet, gespeichert sowie über andere Medien weiterverbreitet werden (z.B. Screenshots, Videos, Tonspur). Ausschließlich berechnigte Personen dürfen an den digitalen Lehrveranstaltungen teilnehmen. Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
9. Darüber hinaus gilt für digitale Lehrveranstaltungen mit Patientinnen und Patienten: Diese unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht sowie den datenschutzrechtlichen Grundlagen. Patienten- und personenbezogene Daten dürfen nur mit deren schriftlichem Einverständnis verwendet werden. *[aktuell noch in Klärung. Es dürfen derzeit keine patientenbezogenen Daten verwendet werden]*

